

Treuhand-Update Nr. 94 Februar 2026

Neue Checklisten Download und Infos zum Steuer-Samstag am 21. Februar 2026 sowie Ist eine Ladestation für Elektroautos abzugsfähig?

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Guten Tag

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- ➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2025 zum Download**
- ➔ **Infos zum Steuer-Samstag am 21. Februar 2026**
- ➔ **Ist eine Ladestation für Elektroautos abzugsfähig?**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

- ➔ **Noch eine Bitte:** Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter an Ihre Freunde und Bekannte, damit auch diese von interessanten Tipps profitieren. Am besten leiten Sie gleich jetzt diese Email weiter. Vielen Dank.

Herzliche Grüsse
Brigitte Kaiser und Jan Vollenweider



KAISER BUCHHALTUNGEN AG
Rudolfstrasse 31 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

info@kaiser-buchhaltungen.ch

www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Neue Checklisten Jahresabschluss und Steuern 2025 zum Download**

Gerne stellen wir Ihnen die aktuellen und beliebten Checklisten zur Verfügung für das neue Steuerjahr 2025.

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung des Jahresabschluss 2025](#)

[Checkliste über die benötigten Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung 2025](#)

Darin enthalten ist auch das Formular für die Personalien mit einem Antwortformular sowie das Zusatzblatt für getrenntlebende und geschiedene Steuerpflichtige. Damit können Sie uns Ihre Unterlagen ganz einfach zustellen.

Bitte machen Sie auch Angaben über Ihre Berufsauslagen (Fahrtkosten, Essen etc.) und krankheitsbedingte Selbstkosten. Vielleicht ergeben sich auch weitere Abzugsmöglichkeiten (z.B. Zahnarzt- und Weiterbildungskosten etc.), die gerne vergessen gehen.

Für den Steuerbereich finden Sie sämtliche Informationen rund um das Thema Steuern auf unserer speziellen Website: www.steuerteam.ch

➔ **Infos zum Steuer-Samstag am 21. Februar 2026**

Jedes Jahr die gleiche Krux: Steuererklärung ausfüllen!

Am «Steuer-Samstag» vom 21. Februar 2026 kann der ganze Steuerkram abgeladen werden.

Kaum jemand, der nicht über die Steuererklärung klagt. Diese in professionelle Hände zu legen, hat deshalb viele Vorteile: Man spart Zeit, schont die Nerven und ist zudem ganz sicher, dass keine Abzüge vergessen worden sind. Gerade Letzteres ist nämlich bares Geld wert!

Wichtig ist es, alle Steuer-Belege während des laufenden Jahres zu sammeln. Eine übersichtliche Checkliste über alle benötigten Unterlagen finden Sie auf www.steuerteam.ch.

Profitieren Sie von unserem grossen Wissen und reichen Erfahrungsschatz und vertrauen Sie uns Ihre Steuer- und Finanzangelegenheiten an.

Kommen Sie vorbei am Steuer-Samstag, 21. Februar 2026 von 9–16 Uhr bei Kaiser Buchhaltungen AG Rudolfstrasse 31 in Winterthur.

Weitere Infos: **Kaiser Buchhaltungen** AG, Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur, **Telefon 052 202 84 84** www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Ist eine Ladestation für Elektroautos abzugsfähig?**

Die Kosten für die Installation einer Ladestation für Elektroautos sind in vielen Kantonen steuerlich abzugsfähig, allerdings unter bestimmten Bedingungen:

- **Als werterhaltende Massnahme:** Wenn die Ladestation im Rahmen von Renovierungen oder energetischen Verbesserungen installiert wird, können die Kosten oft als Unterhaltskosten für Liegenschaften vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- **Energetische Sanierung:** Einige Kantone und der Bund fördern Massnahmen zur Energieeffizienz. Ladestationen gelten häufig als Teil solcher Massnahmen.
- **Nicht abzugsfähig als Privatanschaffung:** Wenn die Ladestation rein für den privaten Gebrauch ohne Bezug zur Liegenschaft installiert wird, ist sie in der Regel nicht abzugsfähig.
- In einigen Kantonen ist die Voraussetzung, dass es sich um eine **bidirektionale Anlage** handelt. Also eine Anlage, die nicht nur dem Betanken des Fahrzeugs dient, sondern in eine Photovoltaik-Lösung für die Liegenschaft eingebunden ist, bei der die Autobatterie auch als Energiespeicher genutzt werden kann.

Da die Regelungen kantonal unterschiedlich sind, lohnt es sich, die kantonalen Steuerinformationen prüfen zu lassen.

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Telefon 052 202 84 84 oder via Kontaktformular:

www.kaiser-buchhaltungen.ch/kontakt/kontaktformular

Folgen Sie uns auf Twitter



und Facebook



PS: Unser Newsletter-Archiv finden Sie auch auf unserer Website unter: www.kaiser-buchhaltungen.ch/services-view/newsletter

PPS: Fordern Sie jetzt gleich Ihr Gratis-Exemplar unseres neuen Ratgebers an: www.buchhaltungsratgeber.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.